

Titel der Drucksache:

Voraussetzungen für eine Tanzlinde in
Büßleben

Drucksache

1992/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.01.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Drucksache 1343/21 "Bestätigung der Entwurfsplanung - Komplexobjekt Eiche/Platz der Jugend in Büßleben" soll im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 30.11.2021 die Entwurfsplanung für die ABK-Maßnahme Eiche/Platz der Jugend in Büßleben beschlossen werden. Dieser Entwurfsplanung ging eine Beteiligung im Ortsteilrat voraus. Auch die Büßlebener Bürgerschaft beteiligte sich an den Planungen mit eigenen Entwürfen und Ideen. Zentrales Element dieser Ideen aus dem Ortsteil ist die Pflanzung einer sog. Tanzlinde im Geltungsbereich der Maßnahme. Gemäß der Beantwortung der Anfrage 0881/21 des Kollegen Kordon ist in der Sitzung des Ortsteilrats am 02.09.2020 "letztendlich eine Variante bestätigt worden, die die grundsätzliche Herstellung dieser Anlagen berücksichtigt hat. Die Pflanzung einer Tanzlinde ist ausdrücklich nicht bestätigt worden."

Auch wenn die Pflanzung der Tanzlinde in dieser Sitzung des Ortsteilrats nicht ausdrücklich bestätigt wurde, so ergeben sich noch offene Fragen für mich:


1. Ist in der vorliegenden Drucksache 1343/21 die Möglichkeit einer nachträglichen Anpflanzung einer Tanzlinde an der von der Bürgerschaft gewünschten Stelle eingeplant?

Sofern nicht eingeplant:

2. Stehen die bestehenden Planungen einer nachträglichen Pflanzung entgegen (bspw. Inanspruchnahme Wurzelraum)?
3. Welche Planungsalternativen ergäben sich für die Stadtverwaltung, um eine nachträgliche Pflanzung an gewünschter Stelle oder an einem leicht abweichenden Standort zu

ermöglichen?

Anlagenverzeichnis

21.10.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift